

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 214 - Stadtbibliothek
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Oliver Stengel +49 202 563 2109
	Datum:	06.11.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1967/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.12.2015</b>	<b>Ausschuss für Kultur</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.12.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Änderung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Wuppertal - inhaltsgleich mit Druchsache VO/1773/15</b>		

### Grund der Vorlage

Änderung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek wegen der Änderung des Entgelts zum Ausgleich der durch den Betrieb der Stadtbibliothek entstehenden Kosten

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.01.2016 die Änderung der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Nocke

### Begründung

Das gemäß § 7 der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek zum Ausgleich der durch den Betrieb der Stadtbibliothek entstehenden Kosten zu erhebende Entgelt wurde zuletzt am 27.05.2002 geändert. Die Erhöhung des Entgelts trägt der geänderten Mediennutzung und dem geänderten Nutzungsverhalten Rechnung. Eine Veränderung der Einnahmehöhe wird nicht erwartet.

- Der Kreis, der von dem Benutzungsentgelt befreiten Jugendlichen wird auf die 16-18 jährigen erweitert. Die Benutzerzahlen der Stadtbibliothek machen deutlich, dass in der Altersgruppe der Jugendlichen ein Rückgang der Benutzung stattfindet. Dem versucht die Stadtbibliothek durch eine Attraktivitätssteigerung des Angebots (4Teens-Bereiche in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbibliotheken) entgegen zu wirken. Die Entgeltbefreiung soll die Bibliotheksnutzung für die Altersgruppe niederschwellig gestalten.
- Eine Unterscheidung zwischen Ausweisen mit AV-Mediennutzung und ohne AV-Mediennutzung ist nicht mehr zeitgemäß. Durch Aufhebung des Unterschieds wird zudem übersichtlicher, für welche Leistungen ein Entgelt erhoben wird.
- Das Entgelt für die Bestellung von Medien durch den Auswärtigen Leihverkehr wird an das Entgelt der Universitätsbibliothek angepasst.
- Das Entgelt für die Überschreitung der Leihfrist wird nach der 1. Woche angehoben. Dies gilt für Erwachsene und für Minderjährige.

### **Demografie-Check**

Nicht erforderlich.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Wuppertal

Anlage 02 – Anlage der Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Wuppertal